



Antrag 01-2026



Bäckerstr. 1, 99734 Nordhausen

Herrn Oberbürgermeister
Kai Buchmann
Markt 1
99734 Nordhausen

Nordhausen, 31. März 2026

Antrag der BLS-Stadtratsfraktion:

Nichtanwendung des „Baturbos“ auf die Ferienhaussiedlung Seelano

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag der Bürgerliste Südharz möge der Stadtrat beschließen:

Auf der Halbinsel Sundhäuser See (Seelano) bleibt es dabei, dass eine Gebäudenutzung nur als Ferienhaus zulässig ist. Anträge auf Nutzungsänderung vom Wohnhaus zum Ferienhaus bzw. Wohnungsneubau sind abzulehnen. Der sog. Baturbo kommt für dieses Gebiet nicht zur Anwendung.

Begründung:

Durch die aktuellen, auch medial ausgetragenen, Diskussionen zum Umgang der Stadt Nordhausen mit dem sog. Baturbo ist auch das Thema der Ferienhaussiedlung auf der Halbinsel Sundhäuser See (Seelano) in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Im Zuge dessen erreichten die Fraktion der BLS zahlreiche Reaktionen, die deutlich machen, welche große gesellschaftliche Relevanz die Kieseeseen im Bewusstsein der Nordhäuser besitzen.

Was mit den Kieseeseen passiert, interessiert die Leute. Kaum ein lokales Thema hat in der letzten Zeit für so viel Aufmerksamkeit gesorgt. Jeder Nordhäuser hat eine Meinung dazu und diese Meinung ist sehr oft: Die Kiesteiche sollen dem Gemeinwohl dienen und nicht dem Wohl einiger Privateigentümer - Seelano darf nicht zur Wohnhaussiedlung werden, sondern soll der

Antrag 01-2026



Bäckerstr. 1, 99734 Nordhausen

Wirtschaftsförderung durch Tourismus dienen. Diese Meinungen sind wichtig und dürfen von den Stadträten als gewählten Vertretern der Bürger dieser Stadt nicht ignoriert werden.

Nach dem geltenden Flächennutzungsplan dient das Gebiet der Halbinsel Sundhäuser See der Erholung und dem Tourismus, weshalb eine Wohnbebauung dort nicht statthaft und die Nutzung der bereits errichteten Gebäude nur als Ferienhaus zulässig ist. Entsprechende Anträge auf Nutzungsänderung sind dementsprechend abzulehnen.

Die gegenwärtige politische Debatte zeigt allerdings, dass es Bestrebungen innerhalb des Stadtrates gibt, den kürzlich eingeführten "Bauturbo" im Falle von Seelano entgegen der Intention des Gesetzgebers für eine Umwidmung von Ferienhäusern zu Wohnhäusern zweckzufremden.

Obschon nach Auffassung der Fachämter der "Bauturbo" bereits aus rechtlichen Gründen nicht zum Tragen kommt, soll durch diesen Grundsatzbeschluss auf breiter Ebene klargestellt werden, dass Seelano kein Anwendungsfall für den "Bauturbo" ist.

Durch die damit bewirkte Abkopplung des von starken Privatinteressen und Lobbyismus geprägten Themas Seelano (jüngstes Beispiel: Pressemitteilung des NUV auf nnz-online.de vom 30.03.2026) von dem generellen Thema der Anwendungsmodalitäten des "Bauturbos" (Leitlinien) wird der Weg eröffnet zu einem sachlichen und fruchtbaren Diskurs über echte Chancen und Möglichkeiten des "Bauturbos" für Investoren und die Bürger der Stadt Nordhausen gleichermaßen.

Mit freundlichen Grüßen

MARKO ROSSMANN
Fraktionsvorsitzender der BLS-Stadtratsfraktion Nordhausen